



KANTON
NIDWALDEN

LANDRAT

JUSTIZKOMMISSION

Dorfplatz 2, 6371 Stans, 041 618 79 04,
www.nw.ch

CH-6371 Stans, Postfach

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 22. Mai 2014

Rechenschaftsbericht 2013 der Gerichte des Kantons Nidwalden Bericht der Justizkommission

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Justizkommission hat gestützt auf Art. 23 des Landratsgesetzes in Verbindung mit Art. 58 und 63 des Gerichtsgesetzes den Rechenschaftsbericht 2013 der Gerichte geprüft. Die drei Delegationen der Justizkommission haben mit den einzelnen Instanzen das Berichtsjahr 2013 eingehend besprochen. An der Sitzung vom 13. Mai 2014 fand zusammen mit Ober- und Verwaltungsgerichtspräsident Dr. Albert Müller sowie Oberstaatsanwalt André Wolf die Schlussbesprechung des Rechenschaftsberichtes statt.

Das Obergericht und das Verwaltungsgericht unterstehen hinsichtlich der Amtsführung der direkten Aufsicht des Landrates. Die Justizkommission kann uneingeschränkt feststellen, dass die beiden Gerichte eine gute Amtsführung ausweisen können. Das Obergericht hat nach wie vor eine hohe Geschäftslast zu bewältigen. Dank der weiterhin hohen Erledigungsrate sind die Pendenzen nur leicht gestiegen. Beim Verwaltungsgericht sind die hohe Geschäftslast, die Erledigungsrate und die Anzahl der Pendenzen mit dem Vorjahr vergleichbar, wobei die Geschäftslast der Sozialversicherungsabteilung abgenommen, dafür jene der Verwaltungsabteilung zugenommen hat.

Die neuen bundesrechtlichen Verfahrensrechte haben auf allen Ebenen und bei allen Instanzen der Zivil- und Strafrechtspflege zu einem deutlichen und spürbaren Mehraufwand geführt, zudem wurden dem Verwaltungsgericht zusätzliche Aufgaben übertragen. Im Rechenschaftsbericht wird auf S. 7 der Handlungsbedarf aufgezeigt, welcher sich vor allem aufgrund der Umsetzung der Justizreform ergibt. Verschiedene Ursachen und Sachverhalte führen dazu, dass beim Präsidium des Ober- und Verwaltungsgerichts die permanente Stellvertretung nicht mehr gewährleistet ist. Es sind voraussichtlich Veränderungen in der Organisation der Gerichte zu treffen. Die Justizkommission unterstützt, dass im Rahmen eines Projektes die Grundlagen für die erforderlichen Anpassungen erarbeitet werden und die erforderliche Teilrevision des Gerichtsgesetzes im Hinblick auf die Gesamterneuerungswahlen im Jahr 2016 in Angriff genommen wird.

Das Kantonsgericht hat sich nach den grossen Umstellungen im Rahmen der Justizreform konsolidiert. Die Gerichtspräsidien üben gegenseitig die Stellvertretung aus und die Aufgabenverteilung funktioniert sehr gut. Das Kantonsgericht weist einen guten Geschäftsgang aus. Es werden noch sechs Fälle ausgewiesen, die bis Ende 2010 eingegangen sind und noch nach den alten Prozessordnungen zu behandeln sind. Bei der unter der Aufsicht des

Kantonsgerichts stehenden Gerichtskasse hat sich die sehr hohe Geschäftslast etwas reduziert.

Bei der Staatsanwaltschaft sind die Eingänge auf sehr hohem Niveau weiterhin stabil. Die Pendenzen konnten um 29% abgebaut werden, vor allem bei den Delikten betreffend die Höchstgeschwindigkeit. Die Pendenzenlast bei den Delikten gemäss Strafgesetzbuch hat sich nach einer deutlichen Abnahme im Vorjahr stabilisiert. Die Staatsanwaltschaft arbeitet eng mit der Kriminalpolizei zusammen. Bereits im Vorjahr musste festgestellt werden, dass insbesondere die aufwendigeren Verfahren gemäss der neuen Strafprozessordnung bei der Kriminalpolizei zu Engpässen geführt haben. Diese Problematik hat sich weiter verschärft.

Die Schlichtungsbehörde erfüllt ihren Auftrag erfolgreich. Die Aufgabenverteilung zwischen dem Präsidenten und den beiden Vizepräsidien ist sehr gut organisiert. Im Arbeitsrecht wurden 21 Fälle definitiv erledigt und 11 Klagebewilligungen erteilt, im übrigen Zivilrecht sind es 104 Erledigungen und 70 Klagebewilligungen. In der Abteilung Miete und Pacht wurden 67 Fälle definitiv erledigt und 11 Klagebewilligungen erteilt.

Die Justizkommission kann gestützt auf die Ergebnisse des Prüfungsberichts des Obergerichts über die unter seiner Aufsicht stehenden Gerichte und Justizbehörden sowie aufgrund der eigenen Wahrnehmungen feststellen, dass die Gerichte und Justizbehörden des Kantons Nidwalden ihre Aufgaben im Rahmen des gesetzlichen Auftrages sachgemäss und gut erfüllen.

Die Justizkommission beantragt dem Landrat, den Rechenschaftsbericht der Gerichte über das Jahr 2013 zu genehmigen. Den Gerichten, den Strafverfolgungsbehörden, der Schlichtungsbehörde, den Gerichtskanzleien und den übrigen für die Justizverwaltung tätigen Personen wird die Arbeit bestens verdankt.

Freundliche Grüsse
JUSTIZKOMMISSION

Präsidentin



Michèle Blöchliger

Sekretär



Armin Eberli